

Bericht und Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung Zuchwil vom 12. Dezember 2022

Beschluss-Nr. – Teilrevision Gebührentarif

AUSGANGSLAGE

Im Gebührentarif sind redaktionelle und finanzielle Anpassungen angedacht. Bei den Gebührenerlassen ist eine kleine Kompetenzanpassung vom Gemeinderat zum Gemeindepräsidium angedacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 139 / 22 vom 24. November 2022 den teilrevidierten Gebührentarif einstimmig genehmigt.

ERWÄGUNGEN

Der Gebührentarif wird finanziell und redaktionell angepasst. Dabei wird in den angepassten Positionen eine Annäherung an die verglichenen Gemeinden vollzogen.

AUSWIRKUNGEN

Höhere Kosten für auswärtige Vereine und geringe Mehreinnahmen für die Gemeinde, wenn sämtliche auswärtigen Vereine in Zuchwil bleiben.

Anpassung der Kehrrechtgebühren und Gleichbehandlung der Containerbenutzer.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst die Anpassungen des Gebührentarifs z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 mit in Kraftsetzung per 1. Januar 2023.

DETAILBERATUNG

BESCHLUSS